

missio
Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Lydia Klinkenberg (Redaktion)

Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 0049-241-7507-00
Fax: 0049-241-7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio-hilft.de

© missio 2018
ISSN 1618-6222

missio-Bestell-Nr. 600346

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX



70

Menschenrechte

Nicole Hirt

**Zur Lage der
Menschenrechte
in Äthiopien**

missio
glauben.leben.geben.

missio
glauben.leben.geben.

Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missios** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

Abkürzungsverzeichnis:

ANDM	Amhara National Democratic Movement
CUD	Coalition for Unity and Democracy
EEBC	Eritrea Ethiopia Boundary Commission
EPLF	Eritrea People's Liberation Front
EPRDF	Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front
OLF	Oromo Liberation Front
ONLF	Ogaden National Liberation Front
OPDO	Oromo People's Democratic Organization
PFDJ	People's Front for Democracy and Justice
SEPDF	South Ethiopian People's Democratic Front
SNNPR	Southern Nations, Nationalities and Peoples Region
TPLF	Tigray People's Liberation Front
UEDF	United Ethiopian Democratic Forces

Nicole Hirt ist freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Afrika-Kunde/GIGA Institut für Afrika-Studien und zuständig für Eritrea, Äthiopien und Djibouti.

- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
Human Rights in Vietnam. Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 231
La situation des Droits de l'Homme au Vietnam. Liberté religieuse.
en français (2002) – Numéro de commande 600 232
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 208
Female Genital Mutilation
A Report on the Present Situation in Sudan
in English (2002) – Order No. 600 208
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Rapport sur l'état de la situation au Soudan
en français (2002) – Numéro de commande 600 208
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
Female Genital Mutilation – Evaluation of a Survey Conducted among Staff Members of Catholic Church Institutions in Africa
in English (2002) – Order No. 600 217
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Évaluation d'une enquête exécutée auprès de collaborateurs d'institutions de l'Église catholique en Afrique
en français (2002) – Numéro de commande 600 227
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
Persecuted Christians ? Documentation of an International Conference Berlin 14/15 September 2001
in English (2002) – Order No. 600 216
Des chrétiens persécutés ? Documentation d'une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001
en français (2002) – Numéro de commande 600 226
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?
in English (2002) – Order No. 600 215
La situation des Droits de l'Homme en Turquie. Laïcisme signifie-t-il liberté religieuse ?
en français (2002) – Numéro de commande 600 225
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
Human Rights in East Timor – The Difficult Road to Statehood
in English (2002) – Order No. 600 214
La situation des Droits de l'Homme au Timor-Oriental – La voie ardue de la fondation de l'État
en français (2002) – Numéro de commande 600 224
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien. Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
Human Rights in Indonesia. Violence and Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 213
La situation des Droits de l'Homme en Indonésie. Liberté religieuse et violence
en français (2002) – Numéro de commande 600 223
Situasi HAM di Indonesia: Kebebasan Beragama dan Aksi Kekerasan
in Indonesian (2002) – Order No. 600 209
- 2 **Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001 Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day. The predicament of the Churches
in English (2001) – Order No. 600 212
Droits de l'Homme en République Démocratique du Congo : de 1997 à nos jours. Un défi pour les Églises
en français (2002) – Numéro de commande 600 222
- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
Human Rights. Religious Freedom in the People's Republic of China
in English (2002) – Order No. 600 211
La situation des Droits de l'Homme en République populaire de Chine – Liberté religieuse
en français (2002) – Numéro de commande 600 221

70

Menschenrechte

Nicole Hirt

**Zur Lage der
Menschenrechte
in Äthiopien**

missio
glauben.leben.geben.



Zitiervorschlag:

Nicole Hirt:
 Zur Lage der Menschenrechte in Äthiopien
 Aachen: missio, Fachstelle Menschenrechte, 2018
 28 Seiten (Menschenrechte, 70)



Liebe Leserinnen und Leser,

unser Bild von Äthiopien ist ambivalent: Zum einen denken wir an eine Nation, die sich erfolgreich gegen die Kolonialisierung durch europäische Mächte zur Wehr setzte und die auf eine lange Kulturgeschichte als unabhängiges Kaiserreich zurückblickt. Wir denken an ein Land, in dem sowohl das Christentum als auch der Islam kurz nach ihrer Entstehung als Weltreligionen heimisch wurden und in dem Christen und Muslime seit Jahrhunderten Seite an Seite leben.

Andererseits haben sich die verheerenden Hungersnöte in unser Gedächtnis eingebrannt, die in den 1970er und 1980er Jahren hunderttausende von Toten forderten und die westliche Welt dazu bewogen, Hilfe für die Hungernden zu mobilisieren. Außerdem denken wir an ein Land, das jahrzehntelang durch Bürgerkriege zerrissen wurde.

Im Jahr 1991 übernahm die bis heute amtierende EPRDF (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front)-Regierung nach ihrem Sieg über das Militärregime die Macht. Sie strukturierte das Land politisch um, indem sie das Modell des ethnischen Föderalismus einführte, und begab sich auf einen ambitionierten Entwicklungskurs mit dem Ziel, Äthiopien vom Armenhaus Afrikas in ein Land mit mittlerem Einkommen zu verwandeln. Die Erfolge waren beeindruckend, und das Land erreichte mit zwei Ausnahmen alle Millenniumsziele. Andererseits verengte die marxistisch geprägte EPRDF im letzten Jahrzehnt den politischen Raum für die Bürger immer weiter. Die bürgerlichen und politischen Rechte sind stark eingeschränkt, willkürliche Verhaftungen und Folter sind an der Tagesordnung; die Aufstände des Jahres 2016 – eine Reaktion auf das Fehlen demokratischer Mitwirkungsrechte – wurden mit Gewalt niedergeschlagen und der Ausnahmezustand verhängt.

Die vorliegende Publikation informiert über die Menschenrechtssituation in Äthiopien.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Prälat Dr. Klaus Krämer
 missio-Präsident

Inhalt

- 4 1. Geschichte Äthiopiens**
- 4 Konflikt zwischen Kulturen und Religionen als Folge islamischer und christlicher Expansionszüge
- 5 Kolonialisierung des Südens durch den Norden unter Kaiser Menelik
- 6 Konflikte und Bürgerkrieg:
von Haile Selassie zur Militärregierung des Derg

- 8 2. Gegenwart**
- 8 Die Machtübernahme durch die EPRDF 1991
- 9 Die neue Verfassung und die Einführung des ethnischen Föderalismus im Jahr 1994
- 9 Demokratie und Menschenrechte unter der EPRDF
- 11 Die Wahlen von 2005 und ihre Folgen
- 12 Die „Anti-Terror“-Gesetzgebung von 2009

- 13 3. Chronische und akute Konflikte**
- 13 Zentrum-Peripherie-Konflikte im Ogaden, in Gambella, im Süden und in der Afar-Region
- 14 Der chronische Konflikt in Oromia
- 15 Konflikt um die Vorherrschaft zwischen Amhara und Tigray

- 16 4. Die Jahre 2010 bis 2016: Von der Konflikteskalation zum Ausnahmezustand**
- 16 Die Wahlen von 2010 und 2015
- 17 Konflikt mit dem Zentralrat der Muslime
- 17 Proteste der Oromo gegen die Erweiterung des Stadtgebiets von Addis Abeba
- 19 Die Ausweitung der Proteste auf die Region Amhara und die Verhängung des Ausnahmezustands

- 20 5. Fazit: Äthiopien: Quo vadis?**
- 21 6. Forderungen, die sich aus den im Beitrag dargestellten Problemen ergeben**

1. Geschichte Äthiopiens

Konflikt zwischen Kulturen und Religionen als Folge islamischer und christlicher Expansionszüge

Die Konflikte zwischen ethnischen Gruppen und Religionen, die Äthiopien bis zum heutigen Tag nicht zur Ruhe kommen lassen, haben ihre Wurzeln in der äthiopischen Geschichte. Zwar blieb das Land von der Kolonialisierung durch europäische Mächte weitgehend verschont – mit Ausnahme der Okkupation durch Italien von 1935 bis 1941 – dafür agierten äthiopische Machthaber im Laufe der Geschichte selbst als interne Kolonisatoren, die schwächere Volksgruppen unter ihre Kontrolle brachten und somit eine Hierarchie zwischen christlich-orthodoxen Amhara und Tigrayern als dominante Gruppen und den verbleibenden, überwiegend muslimisch oder christlich-evangelikalen Gruppen schufen. Dies erzeugte Gefühle der Ausgrenzung und Marginalisierung, insbesondere auch unter der zahlenmäßig größten Volksgruppe, den Oromo, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu Unruhen und Aufständen führten. Verschiedene Regierungen, einschließlich der seit 1991 amtierenden Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF), haben immer wieder vergeblich versucht, diese Konflikte durch Gewalt und Repression einzudämmen.

Die Anfänge äthiopischer Staatlichkeit liegen im Königreich von Axum begründet, das sich über Gebiete des heutigen Eritrea sowie des äthiopischen Bundesstaates Tigray erstreckte und zwischen 100 v. Chr. bis 940 n. Chr. Bestand hatte. Axum spielte damals eine Schlüsselrolle im interkontinentalen Handel zwischen dem Römischen Reich und Indien. In dieser Zeit entstanden nicht nur erstmals zentralstaatliche Strukturen, sondern in Axum liegt die Wiege der heute noch in Äthiopien dominanten Religionen, dem orthodoxen Christentum und dem Islam. Etwa 324 n. Chr. bekannte sich König Ezana II. zum Christentum, welches über Jahrhunderte mit der politischen Herrschaft in Axum und den nachfolgenden abessinischen Kaiserreichen verbunden bleiben sollte. Aber auch der Islam schlug schon sehr frühe Wurzeln auf äthiopischem Gebiet. Im siebten Jahrhundert gelangten Muslime, die sich auf der Flucht vor der Volksgruppe der Quraysh befanden, nach Axum und seit dieser Zeit ist der Islam fest in der äthiopischen Bevölkerung verwurzelt. Das Königreich von Axum verlor nach und nach an Macht, was unter anderem auf seine zunehmende handelspolitische Isolation zurückzuführen ist. Nachfolgende Dynastien gründeten eine neue Hauptstadt namens Lalibela, und im 13. Jahrhundert kam die Solomonische Dynastie an die Macht, die eine wichtige Rolle in der

Geschichte spielen sollte. Im 16. Jahrhundert wurde das äthiopische Hochland vom muslimischen Adal-Sultanat verwüstet; dieses konnte aber mit Hilfe portugiesischer Kräfte zurückgedrängt werden. Dennoch scheiterten portugiesische Versuche, den Katholizismus im Lande zu verankern. 1632 wurde Gondar als neue Hauptstadt etabliert, aber die Zentralmacht erwies sich in den kommenden Jahrhunderten als schwach, besonders während der „Ära der Prinzen“ (1769 – 1855), als lokale Adlige um die Macht stritten, bis Kaiser Tewodros II. Mitte des 19. Jahrhunderts wieder eine zentrale Herrschaft etablieren konnte. Als sein Nachfolger Kaiser Yohannes IV. (1872 – 1879) die Macht übernahm, verlagerte sich das Machtzentrum kurzfristig vom zentralen amharischen Hochland nach Tigray. Vereint waren Tewodros und Yohannes jedoch in ihrer Instrumentalisierung von Religion zu politischen Zwecken; beide appellierten im Namen des Christentums an das britische Königshaus und baten um militärische Unterstützung, und beide unterdrückten und verfolgten Muslime, die sich weigerten, zum Christentum überzutreten.¹ Unter dem mächtigen Kaiser Menelik II. (1889 – 1913) verlagerte sich das Machtzentrum wieder nach Süden, und die Zentralmacht erstarkte unter seiner Regierung erheblich. Es gelang Menelik nicht nur, den militärischen Vormarsch Italiens über seine 1890 gegründete Kolonie Eritrea zu stoppen, sondern durch eine geschickte diplomatische Strategie die ebenfalls auf dem Vormarsch befindlichen europäischen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien von Äthiopien fernzuhalten. Darüber hinaus gelang es ihm, das äthiopische Kaiserreich um wesentliche Gebiete im Süden zu erweitern.

Kolonialisierung des Südens durch den Norden unter Kaiser Menelik

Kaiser Menelik gilt als derjenige Herrscher, der den Grundstein für eine äthiopische Zentralmacht und die Modernisierung des Staatsgebildes legte, indem er unter anderem eine moderne Verwaltung und eine zentrale Währung sowie ein Steuersystem einführte, und zudem als Eroberer des Südens. Ausgehend von der damaligen Zentralprovinz Shewa (heute Teil der Bundesstaaten Amhara und Oromia) expandierte er nach Süden und inkorporierte in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Gebiete der Oromo, Sidama, Gurage, Wolayta, das Emirat Harar und viele weitere kleinere Völker im Süden. Er machte sich auch die von Afar und Somali bewohnten Gebiete im Osten des Landes untertan und etablierte somit Äthiopien in seinen heutigen Grenzen.² Aus dieser gewaltsamen Eroberung, verbunden mit einer Politik der kulturellen Amharisierung, ergab sich eine latente Konfliktkonstellation, die bis heute fortbesteht. Daraus resultieren immer wieder aufflammende gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen

und Vertretern der sich diskriminiert fühlenden ethnischen Gruppen, besonders den Oromo und den Somali. Um die neu gewonnenen Provinzen stabil zu halten und wirtschaftlich für die Modernisierung des Staates nutzbar machen zu können, kooptierte Menelik lokale Eliten, die so genannten *Balabats*, die wiederum von militarisierten *Neftegna*, das heißt „Gewehrträgern“ aus Shewa unterstützt wurden, um lokale Widerstände im Keim zu ersticken. Die Bauern fungierten in diesem System als Gebbar (Steuer- oder Frondienstpflichtige), die sowohl unentgeltliche Fronarbeit leisten als auch Tribute in Form von Honig, Butter, Hühnern und Schafen an die *Neftegna* abtreten mussten³.

Konflikte und Bürgerkrieg: von Haile Selassie zur Militärregierung des Derg

Nach Meneliks Tod im Jahr 1913 war zunächst sein Enkel Lij Iyasu als Nachfolger vorgesehen, der aber wegen seines Bekenntnisses zum Islam vom christlichen Adel abgesetzt wurde. De facto wurde Äthiopien dann von Meneliks Tochter Prinzessin Zauditu regiert, bis 1930 ihr Cousin Ras Tafari Mekonnen zum Kaiser Haile Selassie I. gekrönt wurde. Nach einer Periode im Exil von 1935 bis 1941, bedingt durch die Besetzung Äthiopiens durch die Italiener, kehrte er zurück und entwickelte sich zu einer international angesehenen Persönlichkeit. Es gelang Haile Selassie nicht nur, sein Land weiter zu modernisieren, sondern auch auf dem internationalen Parkett spielte er durch sein Engagement für die Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Jahr 1963 sowie durch enge diplomatische Beziehungen mit den USA eine wichtige Rolle. Allerdings legte der Kaiser durch seine Politik der Amharisierung und Zentralisierung auf Kosten der peripheren Provinzen sowie durch die völkerrechtswidrige Annektierung Eritreas 1962 auch den Grundstein für das Erstarren ethnischer Befreiungsbewegungen, die das Land besonders in den 1970er und 1980er Jahren in ein Bürgerkriegsgebiet verwandeln sollten. 1955 führte er eine neue Verfassung ein, die zwar dem Parlament eine stärkere Rolle zuerkannte, aber gleichwohl dem „König der Könige“ und „Löwen von Juda“ eine entscheidende politische Vormachtstellung einräumte. Gleichzeitig blieb das semif feudale politische System des Landes erhalten und es gelang dem Adel und dem orthodoxen Klerus, ihre Privilegien zu schützen. Dies ging zu Lasten der verarmten einfachen Landbevölkerung. Als Folge des Widerspruchs zwischen der punktuellen Modernisierung des Landes und der ausbleibenden Demokratisierung bei fortschreitender Marginalisierung der Landbevölkerung verbreiteten sich während der 1960er und 1970er Jahre zunehmend marxistische Ideen im Lande, die dem damaligen Zeitgeist entsprachen. Haile Selassies Reaktion auf die zunehmende Unzufriedenheit bestand

vornehmlich darin, durch den Einsatz militärischer Kräfte gegen Aufstände vorzugehen, wobei es zu Massakern unter der Zivilbevölkerung kam, unter anderem im aufständischen Eritrea. Menschenrechtsverletzungen, einschließlich weit verbreiteter Folter in den Gefängnissen, waren an der Tagesordnung. Schließlich wurde der Kaiser 1974 von einem Militärputsch, dem Derg, gestürzt, nachdem in den Jahren zuvor eine Hungersnot im Nordosten des Landes zehntausende Menschenleben gefordert hatte. Colonel Mengistu Haile Mariam setzte sich als „Strongman“ innerhalb des Rates durch und verfolgte fortan einen marxistischen und prosovjatischen Kurs. Hierdurch sicherte er sich die militärische Unterstützung des Ostblocks im Eritrea-Krieg im Norden und im Krieg mit Somalia um die umstrittene Ogaden-Provinz im Osten des Landes (1977–78). Der Derg führte eine Landreform unter dem Motto „land to the tiller“ durch, deren Hauptziel die Abschaffung der Feudalstrukturen des Landes war. Um interne Kritiker seiner Politik durch rivalisierende linke Gruppen mundtot zu machen, führte der Derg zur selben Zeit im ganzen Land eine Kampagne des „Roten Terrors“ durch, der mehr als eine halbe Million Menschen das Leben kostete. Hinzu kamen Hungersnöte auf dem Land und eine rapide Zunahme des bewaffneten Widerstands durch ethnisch ausgerichtete Gruppen: die Tigray People's Liberation Front (TPLF) kämpfte in der schon unter Haile Selassie marginalisierten Nordprovinz, die Oromo Liberation Front (OLF) sah sich als Vertreterin der größten ethnischen Gruppe des Landes, und weitere Bewegungen unter anderem der Afar, der Somali und der Sidama beteiligten sich am bewaffneten Widerstand. Allen Gruppen gemeinsam war, dass sie sich durch die amharische Vorherrschaft an den Rand gedrängt und der Willkürherrschaft des Derg ausgeliefert sahen. 1987 wurde Mengistu gemäß einer neuen sozialistischen Verfassung offiziell zum Präsidenten gewählt, doch seine Herrschaft währte nur kurz – durch den globalen Wandel und die Auflösung der UdSSR verlor er seine militärische Unterstützung und sein Regime wurde nach dem militärischen Sieg der Eritrean People's Liberation Front (EPLF) und der TPLF im Jahr 1991 gestürzt. Mengistu wurde später in *absentia* des Völkermords für schuldig befunden, lebt aber bis heute unbehelligt in Zimbabwe.⁴

2. Gegenwart

Die Machtübernahme durch die EPRDF 1991

Im Mai 1991 marschierten Truppen der TPLF zusammen mit ihren eritreischen Waffenbrüdern von der EPLF in Addis Abeba ein, um ihren militärischen Sieg über das Mengistu-Regime zu demonstrieren. Dabei schickte die TPLF-Führung sich an, die Herrschaft über ein zerrissenes und von zahlreichen Bürgerkriegen geprägtes Land zu übernehmen, dessen Wirtschaft am Boden lag und das der Weltöffentlichkeit vor allem durch seine wiederkehrenden verheerenden Hungersnöte bekannt war. Die TPLF selbst hatte sich 1975 als secessionistische Guerillatruppe mit maoistischer Ideologie gegründet, mit dem Ziel der Abspaltung Tigrays von Äthiopien.⁵ Sie galt als Repräsentant der tigrayischen Minderheit, die etwa 6 % der Bevölkerung ausmacht, aber gleichwohl in der Vergangenheit mit Yohannes IV. den äthiopischen Kaiser gestellt hatte. An der Spitze der TPLF stand der spätere langjährige Ministerpräsident Meles Zenawi, der als Vordenker der neuen Verfassung von 1994 gilt und die Politik des Landes bis zu seinem Tode im Jahr 2012 prägen sollte. Schon vor dem Sturz Mengistus hatte er die Abkehr vom Sezessionsgedanken eingeleitet und mit der Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF) ein Bündnis ins Leben gerufen, das aus der TPLF, dem Amhara National Democratic Movement (ANDM), der Oromo People's Democratic Organization (OPDO) und dem Southern Ethiopian People's Democratic Movement (EPDM) besteht. Mit Hilfe dieses Bündnisses gelang es ihm, die Herrschaft der dominanten TPLF über Gesamtäthiopien zu stabilisieren, wobei er sich allerdings mit der früher im Kampf gegen Mengistu verbündeten OLF überwarf und Volksgruppen wie die Afar und die Somali an den Rand drängte – Gruppen, die sich bis heute vom staatlichen Machtapparat benachteiligt und marginalisiert fühlen. Auch die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Waffenbrüdern – der EPLF, die unter ihrem neuen Namen People's Front for Democracy and Justice (PFDJ) die Regierung in Eritrea stellte – war von kurzer Dauer: Von 1998 bis 2000 tobte zwischen beiden Ländern ein neuer Krieg, bei dem es vordergründig um den Grenzverlauf ging und der bis zu 100.000 Menschen das Leben kostete. Der Grenzkonflikt ist bis heute nicht gelöst, da Äthiopien sich weigert, den von einem internationalen Schiedsgericht festgestellten Grenzverlauf anzuerkennen und das umstrittene Gebiet um den Grenzort Badme an Eritrea zu übergeben.⁶ Im Kern ist die politische Ideologie der EPRDF-Regierung nach wie vor von marxistischem Gedankengut geprägt und folgt einer marxistisch-leninistischen politischen Kultur und ebensolchen Organisationsprinzipien, basierend auf dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“. Demzufolge gleicht das ideologische Fundament des äthiopischen Föderalismus

sowohl in der Rhetorik als auch in der Praxis eher den früheren sozialistischen Föderationen als den westlichen Föderalstaaten.⁷

Die neue Verfassung und die Einführung des ethnischen Föderalismus im Jahr 1994

Der wichtigste Grund für die fortdauernde innenpolitische Instabilität Äthiopiens, verbunden mit regelmäßiger Gewalt von Seiten der Zentralregierung gegen aufbegehrende ethnische Minderheiten war das zentralistische Regierungsmodell, das unter Kaiser Menelik durchgesetzt wurde mit dem Ziel, vom Zentrum Addis Abeba aus das Land zu modernisieren und zu entwickeln. Die EPRDF unter Meles Zenawi präsentierte einen alternativen Gesellschaftsentwurf, den ethnischen Föderalismus, der das Herzstück der 1995 ratifizierten Verfassung ausmacht. Diese Staatsform bedeutet eine Abkehr vom Panäthiopismus bei gleichzeitiger Festschreibung von Ethnizität als organisatorischem Grundprinzip für politische Parteien. Bemerkenswerterweise basiert diese im Top-Down-Verfahren durchgeführte Änderung der Staatsform auf dem stalinistischen Föderalismusprinzip.⁸ Alle Mitgliedsorganisationen der EPRDF definieren sich als Vertretung bestimmter ethnischer Gruppen, wobei gleichzeitig eine Dezentralisierung der Macht eingeleitet wurde, die aber durch zu geringe Mittelverteilung an die Regierungen der Bundesstaaten gebremst wurde. Auch heute noch bildet die Zentralregierung in Addis Abeba das Machtzentrum im Lande.

In Bezug auf die Menschenrechte erkennt die Verfassung ausdrücklich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die internationalen Menschenrechtsvereinbarungen als richtungsweisend an. Garantiert wird das Recht auf Leben, auf Freiheit, auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung, Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Gleichheit aller Staatsbürger, unabhängig von Geschlecht, Religion oder ethnischer Herkunft, vor dem Gesetz. Die Verfassung garantiert zudem die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit. Darüber hinaus trat Äthiopien fast allen internationalen Menschenrechtsabkommen bei, mit Ausnahme des Abkommens zur Unterbindung der Sklaverei und des Menschenhandels. Äthiopien ist zudem kein Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofes.⁹ In der Praxis werden jedoch nahezu alle Menschenrechte regelmäßig durch die Regierung und ihre Organe verletzt.

Demokratie und Menschenrechte unter der EPRDF

Nach fünfundzwanzig Jahren Regierung durch die EPRDF-Koalition hat sich nunmehr deutlich herausgestellt, dass zwar beeindruckende Erfolge in der Entwick-

lung des Landes erzielt wurden und auch verheerende Hungersnöte wie in den vergangenen Jahrzehnten der Vergangenheit anzugehören scheinen, obwohl die Ernährungslage in Dürre Jahren für viele Bauern und Nomaden noch prekär ist. Nach wie vor bestehen jedoch starke Defizite auf dem Gebiet der bürgerlichen und politischen Rechte: Eine genuine Demokratisierung Äthiopiens blieb aus und Menschenrechtsverletzungen gehören nach wie vor – entgegen dem Anspruch der Verfassung – zur Tagesordnung. Immer wieder kommt es zu massiven Repressionen in den peripheren Landesteilen, aber auch in den Gefängnissen in Addis Abeba herrschen menschenunwürdige Verhältnisse. Im September 2016 brachen in mehreren Strafanstalten, darunter dem Qilinto-Hochsicherheitsgefängnis, in dem politische Gefangene einsitzen, Brände aus, in deren Verlauf fliehende Häftlinge erschossen wurden oder erstickten. Friedliche Protestbewegungen werden oft gewaltsam niedergeschlagen. Im Jahr 2016 eskalierte besonders die Gewalt gegen Protestierende in den Regionen Oromia und Amhara; in der Somali-Region (Ogaden) herrscht seit 2007 de facto der Ausnahmezustand. Militärverbände des Bundes und seit 2010 die berüchtigten *Liyu*-Milizen begehen in dem Gebiet, verborgen vor der Weltöffentlichkeit, gravierende Menschenrechtsverletzungen.

Rechtsstaatliche Prinzipien und bürgerliche Freiheiten werden systematisch durch zahlreiche (Sicherheits-)Gesetze untergraben, die dem Staat weitreichende Kontrolle über zivilgesellschaftliche Akteure verschaffen. Meinungs- und Pressefreiheit sind nicht gewährleistet und Demonstrationen wurden wiederholt von den Sicherheitskräften gewaltsam zerschlagen. Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wurden zwar Fortschritte gemacht, jedoch gibt es große Unterschiede in Bezug auf die Teilhabe an den Entwicklungserfolgen und dem rasanten Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre, von dem weite Teile der Landbevölkerung kaum profitierten. Auch Frauen sind in Äthiopien bis heute benachteiligt: Bezeichnenderweise erreichte das Land sechs der acht Millennium Development Goals, es gelang jedoch nicht, die Müttersterblichkeit zu senken und die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Die Beschneidung von Frauen ist in vielen Landesteilen nach wie vor an der Tagesordnung.

Viele ethnische Gruppen fühlen sich von den nach wie vor dominanten christlich-orthodoxen Bevölkerungsgruppen der Tigray und Amhara an den Rand gedrängt und von der Regierung nicht repräsentiert, allen voran die mit etwa einem Drittel der Bevölkerung zahlenmäßig größte Gruppe der Oromo, aber auch die in den pastoralen peripheren Gebieten in den Bundesstaaten Afar, Somali, Benishangul-Gumuz und Gambela sowie im Süden lebenden Volksgruppen. Um die Kontrolle über die Bevölkerung zu haben und eventuelle Proteste schon im Keim zu ersticken, übernahm die EPRDF-Regierung das schon unter Mengistu bestehende System der Überwachung auf lokaler Ebene: Die Lokalverwaltungen (*kebeles*) kontrollieren den

Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie Zuteilung von Land (welches sich im Staatsbesitz befindet), von Dünger und anderen landwirtschaftlichen Hilfsmitteln, den Zugang zu Nahrungsmittelhilfe, zu höherer Bildung durch Empfehlungsschreiben und vieles mehr. Die kebeles sind auch über die lokalen Gemeindegerichte in die Rechtsprechung involviert und kontrollieren mancherorts Gefängnisse und lokale Milizen. Lokale „Kader“ der Regierungspartei kontrollieren die Bevölkerung auf Nachbarschaftsebene. Durch dieses Kontrollsystem gelingt es der Regierung, politische Gegner einzuschüchtern und von der Teilhabe an Entwicklungsprojekten oder am Zugang zu Bildung zu hindern.¹⁰

Die Wahlen von 2005 und ihre Folgen

Es lässt sich feststellen, dass die Repression in Äthiopien seit 2005 kontinuierlich zugenommen und mit der Verhängung des Ausnahmezustandes im Oktober 2016 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Grund dafür war das unerwartet schlechte Abschneiden der EPRDF in den nationalen Wahlen von 2005, das von der politischen Elite als klare Zäsur empfunden wurde und eine zunehmende Einschränkung des politischen Raumes zur Folge hatte. An dem relativ lebhaft geführten Wahlkampf im Vorfeld der damaligen Wahlen beteiligten sich neben der EPRDF zwei oppositionelle Bündnisse, nämlich die Coalition for Unity and Democracy (CUD), die vor allem Anhänger unter Akademikern und der städtischen Mittelschicht hatte, sowie die UEDF, ein Zusammenschluss von Vertretungen der Oromo und der südlichen Ethnien. Während die panäthiopische CUD den ethnischen Föderalismus als Staatsform ablehnte, ging er den Mitgliedern der United Ethiopian Democratic Forces (UEDF) nicht weit genug. Überraschenderweise gewann die Opposition in vielen Städten die Mehrheit, in der Hauptstadt Addis Abeba gar sämtliche Sitze der Stadtvertretung sowie des Föderalparlaments. Nachdem die CUD der Regierung Wahlmanipulationen vorgeworfen hatte, kam es im Juni 2005 zu Studentenprotesten sowie Warnstreiks unter anderem von Taxifahrern, die mit massiver Polizeigewalt niedergeschlagen wurden. Die CUD hingegen beschloss, die gewonnenen Parlamentssitze zu boykottieren, und alle Führungsmitglieder wurden noch im selben Jahr angeklagt, für die Unruhen verantwortlich zu sein. Sie wurden verhaftet und später zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.¹¹ Amnesty International spricht von 9.000 Verhafteten und mindestens 78 Toten im Zusammenhang mit den Anti-Regierungsprotesten.¹² Mit diesem Vorgehen verdeutlichte die politische Führungsriege ein für alle Mal, dass sie nicht bereit war, demokratischen Pluralismus in Äthiopien zu tolerieren. In den darauffolgenden Wahlen von 2010 und 2015 wurde die EPRDF die absolut dominante Kraft und kontrolliert nunmehr 100 % der Parlamentssitze.

Die „Anti-Terror“-Gesetzgebung von 2009

Die wohl gravierendste Maßnahme der EPRDF-Regierung zur Unterdrückung von Dissens und zur Stabilisierung ihrer Macht stellt die Anti-Terrorismus-Proklamation von 2009 dar. Diese Verordnung wurde von der Regierung nicht nur dazu benutzt, von ihr als gefährlich betrachtete Oppositionsgruppen als terroristische Vereinigungen zu brandmarken, darunter die OLF, die Ogaden National Liberation Front (ONLF), aber auch Ginbot 7, eine Nachfolgeorganisation der CUD. Darüber hinaus wurden und werden viele Journalisten nach dem Anti-Terror-Gesetz verurteilt, da bereits Publikationen, die von einigen Mitbürgern direkt oder indirekt als Aufruf zur Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (bzw. Oppositionspartei) verstanden werden könnten, mit 10 bis 20 Jahren Haft bestraft werden können (Art. 6). Zusätzlich wurde die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NROs) und zivilgesellschaftlichen Organisationen erschwert, denn die ebenfalls 2009 erlassene Charities and Societies Proclamation verbietet es NROs, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Ausland erhalten, sich in der Menschenrechtsarbeit zu engagieren. Im Jahr 2011 riefen Human Rights Watch und Amnesty International die Regierung auf, die Anti-Terror-Proklamation mit ihren extrem vagen Formulierungen nicht mehr zur Unterdrückung legitimer Opposition und zur Einschüchterung von Journalisten zu missbrauchen,¹³ allerdings hat sich an dieser Praxis bis heute nichts geändert. Nach dem unerwarteten Tod von Meles Zenawi im Jahr 2012 übernahm Hailemariam Dessalegn, ein aus dem Süden stammender Politiker ohne eigene ethnische Machtbasis den Posten des Premierministers. Er fühlt sich bislang an das Vermächtnis seines Vorgängers gebunden und führt die bislang relativ erfolgreiche Entwicklungsstrategie, die auf massivem Ausbau der Infrastruktur, aber auch auf der Modernisierung der Landwirtschaft und dem Ausbau des Bildungssektors beruht, fort. Gleichzeitig bekannte er sich ausdrücklich auch zu einer Fortsetzung des politisch repressiven Kurses der EPRDF und verkörpert weiterhin deren Top-Down-Strategie.

3. Chronische und akute Konflikte

Zentrum-Peripherie-Konflikte im Ogaden, in Gambella, im Süden und in der Afar-Region

Das heutige Staatsgebiet Äthiopiens ist schon seit Jahrhunderten Schauplatz von wiederkehrenden ethnischen Konflikten zwischen den christlich-orthodoxen Tigrayern und Amhara, die das zentrale Hochland bewohnen, und den peripheren Ethnien. Seit der Erweiterung des abessinischen Kernlandes durch Kaiser Menelik II. Ende des 19. Jahrhunderts hat sich bei vielen Gruppen das Bild verfestigt, kein Teil eines Staatsgefüges zu sein, in dem alle Gruppen gleichberechtigt an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilhaben können, sondern sowohl in der Gegenwart als auch schon aus historischer Perspektive „Bürger zweiter Klasse“ zu sein. Der renommierte Äthiopienkenner Christopher Clapham brachte dies wie folgt auf den Punkt:

„Die [äthiopische] Geschichte privilegiert eine spezielle Machtstruktur und die Menschen, welche mit ihr in Verbindung gebracht werden. Aus der Perspektive der großen Tradition sind die orthodoxen Christen, besonders jene, die Amharisch oder Tigrinya sprechen, Äthiopien, während die übrigen Menschen nur ein Teil Äthiopiens werden [...]. Oder um es etwas anders auszudrücken: Die Amhara und Tigrayer haben eine Geschichte, während die anderen nur ihre Anthropologie haben, oder bestenfalls eine Art subnationaler Subgeschichte, die irgendwann im nationalen Epos aufgeht“¹⁴.

Um den zur Zeit der Machtübernahme der EPRDF amharisch dominierten Staatsapparat umzubauen und die Gleichstellung der Ethnien zu fördern, führte sie 1995 die neue Verfassung ein, die auf dem Prinzip des dezentralisierten ethnischen Föderalismus basiert.¹⁵ Gleichwohl repräsentieren die in der Regierungskoalition vereinten Parteien nicht alle ethnischen Gruppen des Landes: die Tigray People's Liberation Front (TPLF) repräsentiert die Menschen aus Tigray; der Amhara National Democratic Movement (ANDM) die Amhara; die Oromo People's Democratic Organization (OPDO) die Oromo; und die South Ethiopian People's Democratic Front (SEPDF) repräsentiert die kleineren ethnischen Gruppen in der Southern Nations, Nationalities and Peoples Region (SNNPR). Die nomadischen Afar und Somali besitzen zwar auch eine durch die Regierung sanktionierte Volksvertretung, die Afar National Democratic Party und die Somali People's Democratic Party, die jedoch allenfalls als Juniorpartner der EPRDF betrachtet werden.

Besonders in der Somali-Region (Ogaden) ergab sich aus diesem Machtgefälle ein seit Jahrzehnten andauernder gewaltsamer Konflikt, der teils bürgerkriegsähnliche Züge trug. Die Ogaden National Liberation Front (ONLF) setzt sich für ein tatsächliches Recht auf Selbstbestimmung der Bevölkerung ein und wendet sich explizit gegen die Ölförderung im Ogaden durch ausländische Unternehmen, von der die lokale Bevölkerung nicht profitiert. Nach einem Überfall der ONLF auf ein chinesisches Ölförderprojekt im Jahr 2007 riegelte die Zentralregierung die Region ab, wobei sie auch ausländischen NROs und Journalisten bis heute den Zugang verwehrt¹⁶. Periodische Friedensverhandlungen führten bislang nicht zum Erfolg. Die von der Regierung eingesetzte lokale *Liyu*-Miliz verübt in der Ogaden-Region immer wieder Massaker an Zivilisten, um militante Anti-Regierungsproteste im Keim zu ersticken¹⁷. In der Afar-Region herrschen dagegen keine bürgerkriegsartigen Zustände, dennoch ist auch dieses Gebiet developmentspolitisch marginalisiert. Ähnliches trifft auf Äthiopiens westliche Benishangul-Dumuz-Region zu. In der Region Gambella gibt es einen langwierigen Konflikt zwischen den Volksgruppen der Nuer und Anuak, bei dem es um Zugang zu Land und Ressourcen geht¹⁸. Zudem ist die Bevölkerung Gambellas stark von der Regierungsstrategie betroffen, große Landflächen an ausländische Investoren zu verpachten, die dort hauptsächlich Landwirtschaftsprodukte für den Export herstellen und die natürlichen Lebensräume der Bevölkerung zerstören, ein Phänomen, das unter dem Namen „land grabbing“ bekannt wurde. Untersuchungen durch Menschenrechtsorganisationen und unabhängige Institute ergaben, dass die Menschenrechte der Betroffenen häufig verletzt werden. Sie werden von ihrem Land vertrieben und gezwungen, an so genannten „Verdorfungsprogrammen“ teilzunehmen, das heißt sie werden in neu errichteten Dörfern angesiedelt, die meist nur eine unzureichende Infrastruktur und kaum Erwerbsmöglichkeiten bieten.¹⁹ Außer in Gambella gibt es solche Projekte auch im Süden des Landes im Omo-Tal sowie in Afar; es werden stets Regionen in peripheren Landesteilen ausgewählt, deren Bevölkerung keinen Zugang zum zentralen Staatsapparat hat und über keine politische Lobby verfügt.²⁰

Der chronische Konflikt in Oromia

Die Oromo machen etwa ein Drittel der äthiopischen Bevölkerung aus und sind damit die zahlenmäßig größte Gruppe im Lande. Etwa die Hälfte sind Muslime, 30 % orthodoxe Christen und 18 % Protestanten; im Süden der Region überwiegt bis heute der Pastoralismus als Wirtschaftsform. Unter den Oromo herrscht ein starkes Gefühl, durch die gesamte jüngere Geschichte hinweg von der politischen Macht ausgeschlossen und kulturell unterdrückt worden zu sein. Anfang der 1970er Jahre

entstand deshalb die Oromo Liberation Front (OLF), die sich zusammen mit der TPLF am Kampf gegen das Mengistu-Regime beteiligte. Dennoch gelang es der TPLF, Anfang der 1990er Jahre die OLF auszuhebeln und von der Teilhabe an der politischen Macht auszuschließen. Stattdessen wurde die OPDO kurz vor dem Fall Mengistus von der TPLF-Führung aus befreiten Kriegsgefangenen rekrutiert. Sie wurde als TPLF-loyales Gegengewicht zur OLF ins Leben gerufen und als Teil der EPRDF-Koalition etabliert. Heute lebt die OLF-Führung im Exil und die Organisation wurde durch die Regierung zur Terrororganisation erklärt. Überbleibsel der OLF sind sporadisch, jedoch in jüngster Zeit wieder etwas vermehrt, in bewaffnete Scharmützel mit Regierungstruppen involviert. Obwohl die OLF in der Bevölkerung keine große Unterstützung genießt, stehen die Oromo seitens der Regierung unter Generalverdacht, OLF-Sympathisanten zu sein. Deshalb waren die Oromo in den vergangenen Jahren häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen und willkürlichen Verhaftungen.²¹ Dies führte zu einem Ansteigen der allgemeinen latenten Unzufriedenheit, die sich ab Ende 2015 und im Jahr 2016 in Demonstrationen und Aufständen entlud, die sich auf das gesamte Gebiet Oromia ausdehnten.

Konflikt um die Vorherrschaft zwischen Amhara und Tigray

Ein weiterer Konflikt, der sich seit der Machtübernahme der EPRDF nur unter der Oberfläche und indirekt manifestiert hatte, ist derjenige zwischen den Amhara und Tigrayern um die Vormachtstellung im politischen Machtapparat. Beide Volksgruppen waren historisch gesehen Teil des christlich-orthodoxen Machtzentrums und sind kulturell geprägt durch eine bäuerliche Wirtschaftstradition, die auf dem Einsatz von Pflugochsen beruht. Hierdurch unterscheiden sie sich kulturell und in ihrem Verständnis von Landnutzungsrechten signifikant von den anderen äthiopischen Volksgruppen. Historisch schwelte über lange Zeit hinweg ein Machtkampf zwischen beiden Gruppen um die Dominanz im politischen und wirtschaftlichen Zentrum. Seit dem Tod Kaiser Yohannes' IV. Ende des 19. Jahrhunderts führte die Vorherrschaft der Amhara unter Haile Selassie und dem Derg zu einer Marginalisierung Tigrays, das zu einer Art „Armenhaus“ des bäuerlich geprägten Hochlandes wurde und massiv unter wiederkehrenden Hungersnöten litt.

Nach der Machtergreifung der TPLF 1991 kam das Machtzentrum wieder unter die Kontrolle der Tigrayer, die etwa 6 % der Bevölkerung ausmachen. Seither wurde nicht nur in die Infrastruktur der Provinz investiert, sondern die Partei beherrscht auch mithilfe der früheren Hilfsorganisation *Endowment Fund for the Rehabilitation of Tigray* (EFFORT) und anderer Unternehmensgruppen erhebliche Teile der Wirtschaft. Erste Widerstände gegen diese Entwicklungen kamen durch das über-

raschend starke Wahlergebnis der amharisch dominierten CUD bei den Wahlen von 2005 zum Ausdruck. Ein Jahrzehnt später trat der Konflikt zwischen beiden Volksgruppen wieder zu Tage: Ausgelöst durch einen Territorialkonflikt um die regionale Zugehörigkeit der Region Wolkayit kam es im Sommer und Herbst 2016 zu Anti-Regierungsprotesten in weiten Teilen der Amhara-Region²².

4. Die Jahre 2010 bis 2016: Von der Konflikteskalation zum Ausnahmezustand

Die Wahlen von 2010 und 2015

Die Anti-Terror-Gesetzgebung von 2009 erfüllte zunächst ihren Zweck, durch massive Einschüchterung kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, und die EPRDF erlangte in den nationalen Parlamentswahlen von 2010 einen Erdrutschsieg – ihr fielen mit einer Ausnahme alle Parlamentssitze zu. Dem vorausgegangen war eine Strategie, die aus einer Kombination von Repression und Kooptation bestand: Die politische Opposition wurde stark eingeschüchtert, die CUD gespalten und als politische Kraft ausgeschaltet. Als Kooptationsstrategie diente eine starke Ausweitung der Mitgliedschaft in der EPRDF als Massenpartei. Die ländlichen Eliten wurden kurzerhand als „Model Farmers“ rekrutiert, wodurch sie in den Genuss von Entwicklungshilfeleistungen kamen, aber gleichzeitig automatisch zu Parteimitgliedern erklärt wurden. Die Mitgliederzahl der EPRDF beläuft sich gegenwärtig auf etwa sieben Millionen.²³ Der Zugang zu staatlichen Unterstützungsprogrammen wurde gleichzeitig mehr und mehr mit politischer Loyalität verknüpft, wobei das engmaschige Überwachungsnetz durch die kebele-Verwaltungen eine wichtige Rolle spielte. EPRDF-Mitglieder haben leichteren Zugang zu Entwicklungsprojekten, zu Bildung und zur Beschäftigung im Staatssektor. Bei den nationalen Wahlen von 2015, die erneut in einem Klima der Repression und unter Einschüchterung der potentiellen Opposition stattfanden, wobei auch die Presse und die sozialen Medien starken Einschränkungen der journalistischen Freiheit unterlagen, gelang es der EPRDF und den mit ihr verbündeten Parteien, alle Parlamentssitze zu gewinnen. Hiermit wurde dem Volk nicht nur der Alleinherrschaftsanspruch der EPRDF klargemacht, sondern die Möglichkeit, sich in einem demokratischen verfassungskonformen Prozess mit der Regierung auseinanderzusetzen, rückte in weite Ferne.²⁴

Konflikt mit dem Zentralrat der Muslime

Durch die Schließung des politischen Raumes für legale Oppositionsparteien und zunehmenden Druck auf kritische Journalisten konnten öffentliche Proteste jedoch nicht zum Erliegen gebracht werden. Ab 2011 machte sich Widerstand zunächst innerhalb der muslimischen Gemeinde bemerkbar, die mehr als ein Drittel der Bevölkerung umfasst. Auslöser war eine in jüngerer Zeit noch nie dagewesene Einmischung der Regierung in die religiösen Angelegenheiten des Zentralrats der Muslime (*Ethiopian Islamic Affairs Supreme Council*). Das Zusammenleben von Christen und Muslimen in Äthiopien war in der jüngeren Vergangenheit friedlich verlaufen, jedoch fühlten sich viele Muslime strukturell benachteiligt und von der Teilhabe an der Macht ausgeschlossen. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1974 war das orthodoxe Christentum Staatsreligion gewesen, und der Islam wurde zwar geduldet, jedoch waren orthodoxer Klerus und Kaiserreich als Herrschaftsinstanzen eng miteinander verbunden. Die Muslime begrüßten zunächst die Machtübernahme durch die EPRDF, da sie die Rechte der Muslime stärkte und ihnen das Recht einräumte, zusätzliche Moscheen zu bauen. Durch die zunehmende politische Repression nach 2005 verstärkte sich die Orientierung an religiösen Identitäten²⁵ und gleichzeitig verbreitete sich der Salafismus als „puristische“ Bewegung im Islam, der mit dem in Äthiopien verbreiteten traditionellen Sufismus in Konkurrenz geriet. Das *Addis Ababa Ulama Unity Forum* versuchte in diesem Konflikt zu vermitteln, wurde aber 2009 von der Regierung geschlossen. Gleichzeitig versuchte diese, die aus dem Libanon stammende *Al-Ahbash*-Schule des Islam in Äthiopien einzuführen, wogegen sich der *Ethiopian Islamic Affairs Supreme Council* wendete.²⁶ Friedlichen Demonstrationen begegnete die Regierung mit Repressionen und Verhaftungen, wobei sie die Organisatoren des Terrorismus anklagte und 2015 gegen achtzehn Personen langjährige Gefängnisstrafen von bis zu 22 Jahren verhängte.²⁷ Durch diese drakonischen Maßnahmen wurde der Protest der muslimischen Gemeinde zunächst eingedämmt, jedoch nur, um sich schon bald auf neue Art zu manifestieren.

Proteste der Oromo gegen die Erweiterung des Stadtgebiets von Addis Abeba

Viele der protestierenden Muslime waren Oromo, auf deren generelles Gefühl der Marginalisierung im äthiopischen Staatsapparat bereits hingewiesen wurde. Bei den muslimischen Oromo überlagern sich religiöse und politische Motive für die Unzufriedenheit mit dem Status quo. Diese Gefühle wurden 2014 bestärkt durch einen neuen Masterplan, in dessen Rahmen die Stadtgrenzen Addis Abebas auf das

Territorium des Bundesstaats Oromia ausgedehnt werden sollten. Die äthiopische Hauptstadt bildet einen eigenen Verwaltungsbezirk und wurde von Kaiser Menelik II. auf Oromo-Territorium erbaut, die Oromo selbst nennen die Stadt Finfinne. Der neue Masterplan führte zu spontanen Protesten unter der Oromo-Bevölkerung im April und Mai 2015, die Landenteignungen im großen Stil befürchtete. Die Proteste, an denen sich zahlreiche Studenten und Schüler beteiligten, wurden von der Bundespolizei und speziellen Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen; es gab dutzende Tote und tausende von Verhaftungen. Eine Studie von Amnesty International kommt zu dem Schluss, dass das Volk der Oromo beim EPRDF-Regime quasi unter Generalverdacht steht, gegen die Regierung zu sein, so dass bereits das Ausüben kultureller Praktiken als Dissens verurteilt wird.²⁸ Trotz massiver Einschüchterungsversuche durch die Regierung flammten die Proteste im November 2015 wieder auf, als in der Stadt Ginchi 80 km südlich von Addis Abeba Land für ein Investitionsprojekt gerodet werden sollte. Die Demonstrationen weiteten sich rasch auf 400 Orte in ganz Oromia aus, was das Ausmaß der schwelenden Spannungen zum Ausdruck bringt. Sie dauerten im Jahr 2016 an, obwohl Sicherheitskräfte mit äußerster Härte reagierten – sie schossen in die Menge der Demonstranten, wobei sie auch zahlreiche Schulkinder töteten, es kam zu willkürlichen Verhaftungen von Schülern, Studenten, Musikern, Oppositionellen und sogar Gesundheitspersonal, das Verletzte behandelte. Die Inhaftierten wurden routinemäßig gefoltert.²⁹

Die Proteste hatten sich zunächst gegen Landenteignungen gerichtet, da von Investitionsprojekten wie Blumenfarmen und anderen kommerziellen landwirtschaftlichen Projekten aus Sicht der Bevölkerung nur eine kleine Elite auf Kosten der Bauern profitiert; im Januar 2016 hatte sich die Stimmung aufgrund der Regierungsgewalt jedoch soweit angeheizt, dass auch die Rücknahme des Masterplans für Addis Abeba nichts mehr ausrichten konnte. Die Regierung rechtfertigte ihr hartes Vorgehen damit, dass die Aufständischen verbotenen Organisationen wie der OLF naheständen, um von der allgemeinen Unzufriedenheit abzulenken, aber auch „feindliche Mächte“ wie Eritrea und Ägypten wurden bezichtigt, hinter den Unruhen zu stecken. Anfang Oktober 2016 kamen dutzende von Menschen während eines traditionellen Festivals der Oromo zu Tode, nachdem Sicherheitskräfte Tränengaskanister geworfen und mit scharfer Munition wahllos in die Menge geschossen hatten, was eine Massenpanik und Stampede auslöste.³⁰ Die Verhängung des Ausnahmezustandes im selben Monat sorgte zunächst für eine Deeskalation der Lage, jedoch wurde bislang seitens der Regierung nichts unternommen, um in einen Dialog mit der Bevölkerung einzutreten.

Die Ausweitung der Proteste auf die Region Amhara und die Verhängung des Ausnahmezustands

Im Sommer 2016 hatten die Anti-Regierungsproteste eine neue Dimension erhalten, als auch in der Region Amhara Unruhen ausbrachen, die von der touristisch bedeutsamen historischen Stadt Gondar ausgingen und bei denen es vordergründig um die Einverleibung der Region Wolkayt in den Bundesstaat Tigray in den 1990er Jahren ging, deren Bewohner sich ethnisch den Amhara zugehörig fühlen. Die Unruhen weiteten sich später auf Bahir Dar und andere Städte in der Amhara-Region aus. Bei den Unruhen in Amhara und Oromo kam es immer wieder auch zu Vandalismus gegen ausländische Projekte wie Blumenfarmen und Fabriken, was die Ablehnung solcher „Vorzeigeprojekte“ durch die Bevölkerung zum Ausdruck bringt und deutlich macht, dass viele ausländische Investitionen zwar Wirtschaftswachstum gebracht haben, aber wenig Nutzen für die breite Bevölkerung.

Die Regierung reagierte auf die Unruhen einerseits mit kosmetischen Reformen wie der Ernennung von unpolitischen Technokraten mit akademischen Titeln zu Kabinettsmitgliedern und der Absetzung einiger Regionalpolitiker, trat jedoch nicht in einen Dialog mit den Protestierenden ein. Im Oktober 2016 verhängte sie einen zunächst sechsmonatigen Ausnahmezustand und schränkte die Funktion des Internets, vor allem den Zugang zu sozialen Medien massiv ein. Mehr als 11.000 Personen wurden seitdem verhaftet und zum Teil in „Umerziehungslager“ gebracht.³¹ Einmal mehr sieht es derzeit so aus, als habe die Repression der Regierung den Protest zum Erliegen gebracht, allerdings ohne die dahinterliegenden Probleme der Menschen ernst zu nehmen und zu versuchen, diese durch mehr demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu lösen.

5. Fazit: Äthiopien: Quo vadis?

In den 1970er Jahren war die TPLF angetreten, die von den amharisch dominierten Zentralregierungen marginalisierten Bauern in Tigray von der Unterdrückung zu befreien; zunächst durch die geplante Sezession Tigrays, nach der nationalen Machtübernahme dann durch eine Entwicklungspolitik zugunsten der bäuerlichen Massen in der gesamten Nation. Zugleich sah sich die Führungsspitze der TPLF, die aus überzeugten Marxisten bestand, als Führungselite, die auserkoren war, dem Volk die Richtung zu zeigen. An diesem Selbstverständnis der politischen Führung, eine intellektuelle Avantgarde zu sein, hat sich bis heute nichts geändert. Dies ist verbunden mit der Überzeugung, die EPRDF-Koalition sei ein Instrument, um dem Volk den Fortschritt durch einen nach dem Top-Down-Verfahren initialisierten Entwicklungsplan zu bringen. Die Regierung hat seit dem Schock der Wahlen von 2005 immer stärker auf Repression gebaut anstatt in einen politischen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten. Sie hat die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Gruppen und NROs massiv eingeschränkt und die legale politische Opposition durch eine Mischung von Repression und Kooptation einzelner Mitglieder zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Gleichzeitig wurde die EPRDF als Einheitspartei stark ausgebaut und die Teilhabe an Entwicklungsprojekten in vielen Fällen an eine Parteimitgliedschaft geknüpft. Nach einer Art „Blockwartssystem“ wird auf kebele-Ebene jede einzelne Person gemäß ihrer politischen Treue zur Regierung beurteilt und erhält entsprechende Privilegien oder wird Opfer von Benachteiligung und Repression. Die Pressefreiheit wurde massiv eingeschränkt und zahlreiche Journalisten wurden verhaftet und mindestens 30 ins Exil gedrängt; die Nutzung des Internets und der sozialen Medien ist stark eingeschränkt.³² Während der Unruhen des Jahres 2016 waren exzessive Polizeigewalt gegen Demonstrierende, willkürliche Verhaftungen und Erschießungen an der Tagesordnung, mehr als 11.000 Menschen wurden ohne rechtsstaatliche Verfahren verhaftet. Mit dem im Oktober 2016 verhängten Ausnahmezustand wurde die Möglichkeit zur Artikulation politischer Interessen fast gänzlich aufgehoben.

Die internationalen Entwicklungshilfegeber haben ihren potentiellen Einfluss auf politische Fehlentwicklungen kaum geltend gemacht. Es entsteht der Anschein, als habe man in den vergangenen Jahren lediglich die zweistelligen Wachstumsraten gesehen, mit denen Äthiopien beeindruckte und das Land als Hort der Stabilität in der Krisenregion des Horns von Afrika betrachtet, dessen Status quo es möglichst zu bewahren galt. Die Unruhen des vergangenen Jahres haben jedoch deutlich gemacht, dass sich ein steigender Dissens innerhalb der Bevölkerung nicht dauerhaft durch bloße Repression eindämmen lässt. Die internationale Gemeinschaft

steht daher in der Pflicht, die äthiopische Regierung zu motivieren, sich an die in der nationalen Verfassung sowie in den von Äthiopien ratifizierten internationalen Menschenrechtsvereinbarungen verankerten Menschenrechte zu halten und mehr politische Teilhabe zuzulassen. Nur so kann es gelingen, den an sich vielversprechenden Armutsbekämpfungsansatz der Regierung weiterzuführen, ohne dass zunehmende ethnische Konflikte oder gar wieder aufflammende Bürgerkriege das bislang Erreichte zu gefährden drohen.

6. Forderungen, die sich aus den im Beitrag dargestellten Problemen ergeben

1. Die internationale Gemeinschaft sollte darauf dringen, dass die restriktive Gesetzgebung von 2009, insbesondere die Anti-Terror-Proklamation und die Charities and Societies Proclamation stark modifiziert werden. Die Regierung sollte dazu aufgefordert werden, die in der Verfassung garantierten Menschenrechte für alle Bürger zu respektieren und sich an rechtsstaatliche Verfahrensnormen zu halten.
2. Die verarmte ländliche Bevölkerung sollte, vor allem auch vor dem Hintergrund der jüngsten Unruhen, stärker in die staatlichen Entwicklungsprogramme eingebunden werden, und der derzeit vorherrschende Top-Down-Ansatz sollte durch partizipative Vorgehensweisen ergänzt und mittelfristig ersetzt werden. Die unteren Verwaltungsebenen sollten nicht länger gehalten sein, potentielle Regierungsgegner von staatlichen Leistungen auszuschließen. Die Unabhängigkeit der Justiz sollte gestärkt und der Sicherheits- und Polizeiapparat dazu verpflichtet werden, den Schutz von Menschenrechten und rechtsstaatliche Verfahren zu respektieren.
3. Die Bemühungen der Regierung, das Bildungssystem zu stärken, sollten unterstützt werden, wobei wichtig ist, dass sich aus dem wachsenden Bildungsstand der Bevölkerung auch verbesserte Lebensperspektiven und eine aktive Teilhabe am sozialen und politischen Geschehen entwickeln können.
4. Die Rechte der pastoralen Bevölkerungsgruppen sollten gestärkt und ihre Lebensbedingungen verbessert werden; auch in Krisengebieten wie dem Ogaden müssen Menschenrechtsstandards eingehalten werden.

Zudem sollten die traditionellen Landrechte der pastoralen Völker im gleichen Maße geachtet werden und ihr Zugang zu Landnutzungsrechten gesichert sein wie der Zugang zu Land für die sesshaften Bauern.

5. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die durch Landverpachtung an Großinvestoren oder durch große Infrastrukturprojekte benachteiligt oder gar ihrer Lebensgrundlage beraubt werden, müssen angemessen entschädigt werden und alternative Möglichkeiten zur Subsistenzsicherung erhalten.
6. Die Einschüchterung von Journalisten, Bloggern und Nutzern von sozialen Medien muss beendet werden und die Äußerung regierungskritischer Meinungen darf nicht länger unter Anwendung der Anti-Terror-Proklamation geahndet werden.
7. Die Unabhängigkeit der Justiz sollte gestärkt werden und der Sicherheits- und Polizeiapparat sollte verpflichtet werden, den Schutz von Menschenrechten und rechtsstaatliche Verfahren zu respektieren. Die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende muss durch die Justiz sanktioniert werden.

Endnoten

- 1 Reid, Richard 2011: *Frontiers of Violence in North-East Africa. Genealogies of Conflict since C 800*. Oxford University Press, S. 63; Trimingham, John Spencer 1976: *Islam in Ethiopia*. London, S.121; Marcus, Harold G. 1994: *A History of Ethiopia*. University of California Press, Berkeley, S. 63-72; Abdulkader Saleh Mohammad 2013: *The Saho of Eritrea. Ethnic Identity and National Consciousness*, Lit Academic Publishers, Berlin, S. 182-185.
- 2 Marcus, Harold G. 1994: *A History of Ethiopia*, University of California Press, Berkeley, S. 92-104.
- 3 Weiterführende Literatur zur Geschichte Äthiopiens: Marcus, Harold G. 1994: *A History of Ethiopia*., University of California Press, Berkeley; Reid, Richard 2011: *Frontiers of Violence in North-East Africa. Genealogies of Conflict since C 800*. Oxford University Press; Scholler, Heinrich 2008: *Recht und Politik in Äthiopien. Von der traditionellen Monarchie zu modernen Staat*, Lit-Verlag, Münster.
- 4 Hierzu vertiefend: De Waal, Alexander, Human Rights Watch 1991: *Evil Days. 30 years of war and famine in Ethiopia*. Africa Watch Report, New York; Clapham, Christopher 1988: *Transformation and Continuity in Revolutionary Ethiopia*. Cambridge University Press.
- 5 Hierzu vertiefend: Young, John 1997: *The Tigray People's Liberation Front, 1975–1991*, Cambridge University Press, Cambridge.
- 6 Hierzu vertiefend: Tronvoll, Kjetil und Tekeste Negash 2001: *Brothers at War: Making sense of the Eritrean-Ethiopian War*, James Currey, London; Hirt, Nicole, 2001: *Eritrea zwischen Krieg und Frieden. Die Entwicklung seit der Unabhängigkeit*, Institut für Afrika-Kunde, Hamburg.
- 7 Abebe, Semahagn Gashu 2014: *The Last Post-Cold War Socialist Federation. Ethnicity, ideology and democracy in Ethiopia*. Ashgate, Surrey, S. 123.
- 8 Hierzu vertiefend: Abebe, Semahagn Gashu 2014: *The Last Post-Cold War Socialist Federation. Ethnicity, ideology and democracy in Ethiopia*, Ashgate, Surrey.
- 9 Eine Liste der Menschenrechtsabkommen, denen Äthiopien beigetreten ist, findet sich unter folgendem Link: <http://hrlibrary.umn.edu/research/ratification-ethiopia.html>.
- 10 Human Rights Watch 2010, *Development Without Freedom. How Aid Underwrites Repression in Ethiopia*. HRW Report, Washington D.C.
- 11 Smidt, Wolbert G.C. 2005: „Parlamentswahlen in Äthiopien“, in: *Africa Spectrum* Vol. 40, No. 2, S. 319-330.
- 12 Amnesty International, *Amnesty International Report 2006 – Ethiopia*, 23 May 2006, zugänglich unter: <http://www.refworld.org/docid/447ff7a62f.html>.
- 13 Human Rights Watch: *Ethiopia: Stop Using Anti-Terror Law to Stifle Peaceful Dissent. Diplomats should systematically monitor terrorism trials*, 21 November 2011.
- 14 Clapham, Christopher 2002: *Rewriting Ethiopian History*, in: *Annales d'Éthiopie*, Vol. XVIII, S. 37-54: 40, übersetzt aus dem Englischen durch die Verfasserin.
- 15 Siehe hierzu Tronvoll, Kjetil 2009: *War and Politics of Identity in Ethiopia. Making Enemies and Allies in the Horn of Africa*, Woodbridge; Young, John 1996: *Ethnicity and Power in Ethiopia*, in: *Review of African Political Economy* 70; S. 531-547.
- 16 Im Jahr 2011 wurden zwei schwedische Journalisten, die mit Unterstützung der ONLF die Ogaden-Region bereist hatten, unter Anwendung der Anti-Terror-Proklamation zu 11 Jahren Haft verurteilt und später begnadigt.
- 17 The Hill, 28.02.2016: *“Ethiopia: it is time to stop the reign of terror of the Liyu Police”*, <http://thehill.com/blogs/congress-blog/foreign-policy/285060-ethiopia-it-is-time-to-stop-the-reign-of-terror-of-the>; siehe auch International Crisis Group 2013: *“Ethiopia. Prospects for Peace in Ogaden”*, in: *Africa Report* No. 207.
- 18 Zur Situation in Gambella siehe Sande Lie, J.H. and Borchgrevink, A. 2012: *Layer upon Layer: Understanding the Gambella Conflict Formation*, in: *International Journal of Ethiopian Studies*, Vol. VI (1 & 2), S. 135-159.
- 19 Siehe z.B.: The Oakland Institute 2013: *Development Aid to Ethiopia: Overlooking Violence, Marginalization and Political Repression*: http://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/OI_Brief_Development_Aid_Ethiopia.pdf; Human Rights Watch 2012: *“Waiting Here For Death’. Displacement and Villagization in Ethiopia’s Gambella Region”*; Mosley, Jason 2012: *Peace, Bread and Land. Agricultural Investments in Ethiopia and the Sudans*. Chatham House, Briefing Paper, http://www.chathamhouse.org/sites/default/files/public/Research/Africa/bp0112_mosley.pdf.
- 20 Hierzu vertiefend: Oakland Institute 2016: *Miracle or Mirage? Manufacturing Hunger and Poverty in Ethiopia*, zugänglich unter <https://www.oaklandinstitute.org/miracle-mirage-manufacturing-hunger-poverty-ethiopia>.
- 21 Amnesty International, 18. 10. 2014: *Ethiopia: ‚Because I am Oromo‘: Sweeping Repression in the Oromo Region of Ethiopia*, Index number: AFR 25/006/2014.
- 22 The Guardian, 22.12.2016: *Ethnic Tensions in Gondar Reflect the Toxic Nature of Ethiopian Politics*, <https://www.theguardian.com/global-development/2016/dec/22/gondar-ethiopia-ethnic-tensions-toxic-politics>.
- 23 Lefort, René: *Free market economy, ‘developmental state’ and party-state hegemony in Ethiopia: the case of the ‘model farmers’*, in: *Journal of Modern African Studies* 50 (2012) 4, S. 681–706.
- 24 Hierzu vertiefend: Lefort, René: *Ethiopia after its Electoral Drama: Second ‘renewal’ imminent?*, in: *Open Democracy*, 7.7.2015, <https://www.opendemocracy.net/ren%C3%A9-lefort/ethiopia-after-its-electoral-drama-second-%E2%80%9Crenewal%E2%80%9D-imminent>.
- 25 Abbink, Jon 2011: *Religion in Public Spaces: Emerging Muslim-Christian Polemics in Ethiopia*, in: *African Affairs* 110/439, S. 253-274, 274.
- 26 Ostebo, Terje 2013: *Islam and State Relations in Ethiopia: From Containment to the Production of a ‘Governmental Islam’*, in: *Journal of the American Academy of Religion*, S. 1-32, 9.
- 27 Hierzu vertiefend: IRIN Briefing, 15 November 2012: *Ethiopia’s Muslim Protests*, <http://www.irinnews.org/report/96787/>.
- 28 Amnesty International, 18. 10. 2014: *Ethiopia: ‚Because I am Oromo‘: Sweeping Repression in the Oromo Region of Ethiopia*, Index number: AFR 25/006/2014.
- 29 Human Rights Watch, Juni 2016: *‚Such a Brutal Crackdown‘. Killings and arrests in response to Ethiopia’s Oromo protests*.
- 30 BBC News, 03.10.2016: *Oromia: Stampede at Ethiopia leaves 52 dead*, <http://www.bbc.com/news/world-africa-37534387>.
- 31 Africanews.com, 12.11.2016: *Ethiopia releases list of over 11,000 state of emergency detainees*, <http://www.africanews.com/2016/11/12/ethiopia-releases-list-of-over-11000-state-of-emergency-detainees/>.
- 32 Reporters without Borders, 2016 Press Freedom Index.

Erschene Publikationen

- 70 Zur Lage der Menschenrechte in Äthiopien
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 346
- 69 Die Zukunft des Nahen Ostens, Menschenrechte und Demokratieprozesse
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 345
- 68 Religion und Gewalt in Afrika: Fallstudie Côte d'Ivoire
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 344
- 67 Bericht über die Menschenrechtslage in Burkina Faso
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 343
- 66 Religionsfreiheit aus christlicher Sicht
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 342
- 65 Menschenrechte in Sri Lanka – Große Altlasten und geringe Fortschritte auf dem Weg zum Rechtsstaat
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 341
- 64 NROs auf den Philippinen unter Druck
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 340
- 63 Religiöser Extremismus und Gewalt in Tansania
Fallstudie zu Daressalam und Sansibar
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 339
- 62 Frauenrechte sind auch Menschenrechte
Zur Lage von Mädchen und Frauen in Tansania
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 338
- 61 Die ägyptische Verfassung von 2014 – eine Einordnung.
Innenansichten aus Ägypten
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 337
- 60 Muslimisch-christliche Beziehungen
auf Sansibar im Wahljahr 2015
– Religionspolitik und interreligiöse Spannungen
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 336
- 59 DR Kongo: Der Krieg, die Frauen und unsere Handys
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 335
- 58 Die pakistanische Kirche verstehen – Fachkonferenz,
Loyola Hall, Lahore, Pakistan, 8.-10. Januar 2014
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 333
- 57 Movement for solidarity and peace in Pakistan –
Bericht über Zwangsehen und Zwangskonversionen
von Christen in Pakistan
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 332
- 56 Die Situation der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten –
Die Kopten zu Beginn des 21. Jahrhunderts:
Zwischen Akzeptanz und Ablehnung
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 331
- 55 Die Situation der Christen im Nahen Osten – Fachkonferenz
im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim, 3. Mai 2013
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 330
- 54 Christen in Ägypten: Die wachsende Kluft
zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 329
- 53 Die Entstehung der neuen ägyptischen Verfassung:
Analyse und Bewertung
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 328
- 52 Osttimor unvollendete Aufarbeitungsprozesse
Helden und Opfer: Die Konkurrenz um
Anerkennung und Reparationen
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 327
- 51 Religionsfreiheit in der Türkei?
Entwicklungen 2005-2012
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 326
- 50 Blasphemie – Vorwürfe und Missbrauch
Die pakistanischen Blasphemiegesetze und ihre Folgen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 325
- 49 Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua
in Papua-Neuguinea – Kulturelle Probleme und
mensenrechtliche Fragen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 324
- 48 Zauberei, Christentum und Menschenrechte
in Papua-Neuguinea
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 323
- 47 DR Kongo: Eine Bilanz der Gewalt
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 322
- 46 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) im Senegal
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 321
Female Genital Mutilation in Senegal
englisch (2012) – Bestellnummer 600 321
Mutilations génitales féminines au Sénégal
französisch (2012) – Bestellnummer 600 321
- 45 Senegal – Die Lage der Menschenrechte
im Casamance-Konflikt
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 318
The human rights situation in the Casamance conflict
englisch (2011) – Bestellnummer 600 319
La Situation des droits de l'homme dans le conflit
casamançais
französisch (2011) – Bestellnummer 600 320
- 44 Tunesien 2011 – Vor welchen Herausforderungen
steht das Land heute?
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 317
Tunisia 2011 – The challenges facing the country
in English (2011) – Order No. 600 317
Tunisie 2011 – les défis à relever par le pays
en français (2011) – Numéro de commande 600 317
- 43 Was bedeutet Religionsfreiheit und wann wird
sie eingeschränkt?
Religionsfreiheit – ein Kurzleitfaden
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 316
What freedom of religion or belief involves and when it can
be limited. A quick guide to religious freedom
in English (2010) – Order No. 600 316
Que signifie la liberté religieuse et quand est-elle restreinte ?
La liberté religieuse – un petit guide
en français (2010) – Numéro de commande 600 316
- 42 Christlich glauben, menschlich leben –
Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 313
Christian faith, human dignity –
Christianity and the human rights challenge
in English (2010) – Order No. 600 314
Foi chrétienne et vie humaine –
Les droits de l'homme, un défi pour le christianisme
en français (2010) – Numéro de commande 600 313
- 41 Die Hintergründe des brutalen Anschlags auf eine
koptische Kirche in Alexandria am 1. Januar 2011 –
Eine auf 15 Jahre Forschungsarbeit zu den muslimisch-
christlichen Beziehungen in Ägypten gestützte Analyse
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 310
The context of the brutal attack on a Coptic Orthodox church in
Alexandria on January 1, 2011 – Analysis based on 15 years of
research in Muslim-Christian relations in Egypt
in English (2011) – Order No. 600 311
Le contexte de l'odieux attentat perpétré contre
une église copte orthodoxe à Alexandrie le 1^{er} janvier 2011
en français (2011) – Numéro de commande 600 312
- 40 Feldstudie zur Praxis der Weiblichen
Genitalverstümmelung (FGM) im heutigen Kenia
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 309
Field Study on Female Genital Mutilation (FGM)
in Kenya Today
in English (2010) – Order No. 600 309
La mutilation génitale des femmes (MGF)
au Kenya aujourd'hui – Enquête de terrain
en français (2010) – Numéro de commande 600 309
- 39 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein
Gräueltaten unter Kastenangehörigen:
Vanniyar-Christen gegen Dalit-Christen
Eraiyyur, Tamil Nadu, März 2008
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 308
On the Contradiction of being Dalit Christians
Caste Atrocity: Vanniar Christians against Dalit Christians
Eraiyyur, Tamil Nadu, march 2008
in English (2010) – Order No. 600 308
De la contradiction d'être chrétien Dalit
Atrocités entre castes :
les chrétiens Vanniyaars contre les chrétiens Dalits
Eraiyyur, Tamil Nadu, mars 2008
en français (2010) – Numéro de commande 600 308
- 38 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 307
On the Contradiction of being Dalit Christians
in English (2010) – Order No. 600 307
De la contradiction d'être chrétien Dalit
en français (2010) – Numéro de commande 600 307
- 37 Malaysia: Übergriffe politischer Extremisten auf Christen:
Das „Allah“-Dilemma
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 306
Malaysia: Christians Harassed by Political Extremists:
The "Allah" Dilemma
in English (2010) – Order No. 600 306
Malaisie. Les chrétiens persécutés par des extrémistes
politiques : la polémique „Allah“
en français (2010) – Numéro de commande 600 306
- 36 Menschenrechte und Menschenwürde in Madagaskar –
Ein Land sucht seinen Weg
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 303
- 35 Jakarta und Papua im Dialog – Aus papuanischer Sicht
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 300
Dialogue between Jakarta and Papua – A perspective
from Papua
in English (2009) – Order No. 600 301
Le dialogue entre Jakarta et la Papouasie dans la perspective
de la Papouasie
en français (2009) – Numéro de commande 600 302
- 34 Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 299
Boko Haram: Some reflections on causes and effects
in English (2009) – Order No. 600 299
Réflexions sur les causes et les effets de Boko Haram
en français (2009) – Numéro de commande 600 299
- 33 Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung
Religiöse Gewalt in Orissa: Fragen, Versöhnung, Frieden und
Gerechtigkeit
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 298
Violence against Christians in India – A response
Religious Violence in Orissa – Issues, Reconciliation, Peace
and Justice
in English (2009) – Order No. 600 298
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Violence religieuse en Orissa – Enjeux, réconciliation,
paix et justice
en français (2009) – Numéro de commande 600 298
- 32 Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung
Demokratie, Säkularismus und Pluralismus in Indien
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 297
Violence against Christians in India – A response
Democracy, Secularism and Pluralism in India
in English (2008) – Order No. 600 297
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Démocratie, laïcité et pluralisme en Inde
en français (2008) – Numéro de commande 600 297
- 31 Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen
Zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den
Nachbarländern des Irak
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 294
Asylum for Iraqi Refugees – Background Information
The situation of non-Muslim refugees in countries
bordering on Iraq
in English (2008) – Order No. 600 295
L'accueil de réfugiés irakiens – Informations de base :
La situation des réfugiés non musulmans dans les États
riverains de l'Irak
en français (2008) – Numéro de commande 600 296
- 30 Diffamierung von Religionen und die Menschenrechte
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 293
Defamation of Religions and Human Rights
in English (2008) – Order No. 600 293
Diffamation des religions et droits de l'homme
en français (2008) – Numéro de commande 600 293
- 29 Simbabwe – der Wahrheit ins Auge sehen,
Verantwortung übernehmen
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 292
Zimbabwe: Facing the truth – Accepting responsibility
in English (2008) – Order No. 600 292
Le Zimbabwe : Regarder la vérité en face –
Assumer la responsabilité
en français (2008) – Numéro de commande 600 292
- 28 Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma.
Erste politische Schritte einer Minderheitenkirche
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 289
The human rights situation in Myanmar/Burma.
First political steps of a minority church
in English (2008) – Order No. 600 290
La situation des droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie.
Les premiers pas politiques d'une Église minoritaire
en français (2008) – Numéro de commande 600 291
- 27 Zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China –
Wandel in der Religionspolitik?
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 286
Human Rights in the People's Republic of China –
Changes in Religious Policy?
in English (2008) – Order No. 600 287
La situation des droits de l'Homme en République populaire
de Chine – Des changements dans la politique en matière de
religion ?
en français (2005) – Numéro de commande 600 288
- 26 Asyl für Konvertiten? Zur Problematik der Glaubwürdigkeits-
prüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und
Judikative
deutsch (2007) – Bestellnummer 600 285
Asylum for Converts? On the problems arising from the
credibility test conducted by the executive and the judiciary
following a change of faith
in English (2007) – Order No. 600 285
L'asile pour les convertis ? La question de l'examen de la
crédibilité d'une conversion par le pouvoir exécutif et
judiciaire
en français (2007) – Numéro de commande 600 285

- 25 **Osttimor stellt sich seiner Vergangenheit – die Arbeit der Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 281
East Timor Faces up to its Past – The Work of the Commission for Reception, Truth and Reconciliation
in English (2005) – Order No. 600 282
Le Timor oriental fait face à son histoire : le travail de la Commission d'accueil, de vérité et de réconciliation
en français (2005) – Numéro de commande 600 283
Timor Timur menghadapi masa lalunya
Kerja Komisi Penerimaan, Kebenaran dan Rekonsiliasi
in Indonesian (2005) – Order No. 600 284
- 24 **Zur Lage der Menschenrechte in Papua (Indonesien)**
deutsch (2006) – Bestellnummer 600 277
Interfaith Endeavours for Peace in West Papua (Indonesia)
in English (2005) – Order No. 600 278
La situation des droits de l'Homme en Papouasie (Indonésie)
en français (2006) – Numéro de commande 600 279
- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
Human rights in Liberia: A dream of freedom – the efforts of the Catholic Church for justice and peace
in English (2005) – Order No. 600 275
La situation des droits de l'Homme au Libéria : un rêve de liberté – L'engagement de l'Église catholique pour la justice et la paix
en français (2005) – Numéro de commande 600 276
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 271
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 2
in English (2004) – Order No. 600 272
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 2
en français (2004) – Numéro de commande 600 273
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 1
in English (2004) – Order No. 600 269
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 1
en français (2004) – Numéro de commande 600 270
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
Human Rights – Turkey on the Road to Europe – Religious Freedom?
in English (2004) – Order No. 600 265
La situation des Droits de l'Homme – La Turquie sur la voie de l'Europe. Où en est la liberté religieuse ?
en français (2004) – Numéro de commande 600 266
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
Human Rights in Egypt
in English (2004) – Order No. 600 261
Les Droits de l'Homme en Égypte
en français (2004) – Numéro de commande 600 262
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Human Rights in Laos
in English – Order No. 600 257
Les Droits de l'Homme au Laos. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Religious Freedom in the Kingdom of Cambodia.
in English (2004) – Order No. 600 257
La liberté religieuse au Royaume du Cambodge.
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Burma. Kirche unter Militärdiktatur**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
Human Rights in Myanmar/Burma. The Church under military dictatorship
in English (2004) – Order No. 600 252
La situation des Droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 253
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
Human Rights in Rwanda.
in English (2003) – Order No. 600 249
La situation des Droits de l'Homme au Rwanda
en français (2003) – Numéro de commande 600 250
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
Human Rights in Nigeria.
in English (2003) – Order No. 600 246
La situation des Droits de l'Homme au Nigeria
en français (2003) – Numéro de commande 600 247
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
Human Rights in Sudan.
in English (2003) – Order No. 600 243
La situation des Droits de l'Homme au Soudan
en français (2003) – Numéro de commande 600 244
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
Human Rights in South Korea.
in English (2003) – Order No. 600 240
La situation des Droits de l'Homme en Corée du Sud
en français (2003) – Numéro de commande 600 241
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
Human Rights in Zimbabwe.
in English (2002) – Order No. 600 237
La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe
en français (2002) – Numéro de commande 600 238
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit.**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
Human Rights in Sri Lanka. On the work of the Catholic local Church for peace and justice
in English (2002) – Order No. 600 234
La situation des Droits de l'Homme au Sri Lanka. Sur l'engagement de l'Église en faveur de la paix et de la dignité humaine
en français (2002) – Numéro de commande 600 235